

Beschluss:

1. Die in der Gemarkung Mötzlich, Flur 2, auf einer Teilfläche des Flurstückes 93 gelegene Teilstrecke der Osrāmstraße von der Einmündung der Spickendorfer Straße bis zur Höhe des Grundstückes Osrāmstraße Nr. 1 wird mit einer Länge von ca. 38 m eingezogen.
 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).
-